

Zustiftung

So einfach teilen Sie Lebensglück

Durch eine Zustiftung helfen Sie armen Menschen auch mit kleinen Beträgen dauerhaft.

Das Prinzip ist ganz einfach: Mit Ihrer Zustiftung erhöhen Sie das Vermögen der Steyler Bank-Stiftung. Diese legt das Geld nachhaltig und sicher an. So entstehen Erträge, die regelmäßig ausgeschüttet werden, um notleidende Menschen zu unterstützen. Das Stiftungsvermögen selbst wird in der Substanz erhalten. Daher ist diese Form der Hilfe auf Dauer angelegt, anders als eine Spende.

Wählen Sie den Förderzweck

Die Steyler Bank-Stiftung fördert die Projekte der Steyler Missionare. Diese setzen sich in 80 Ländern für arme und ausgegrenzte Menschen ein. Unter anderem bauen die Ordensleute Schulen, unterhalten Krankenstationen und sind in der Seelsorge tätig. Zustifter können frei wählen, welchen Förderbereich sie unterstützen. Zur Auswahl stehen die Bereiche Ausbildung, Seelsorge, Soziales oder Gesundheit. Wer sich hingegen für den Solidaritätsfonds entscheidet, ermöglicht eine flexible Unterstützung aller vier Förderbereiche. Einmal im Jahr informieren wir Sie per Mail, welches konkrete Projekt wir mit Ihrer Hilfe fördern konnten.

Vorteile einer Zustiftung

Zustiftungen wirken genauso nachhaltig wie Treuhandstiftungen, bei deutlich weniger Verwaltungsaufwand. (Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite.)

Steuerlich begünstigt

Auch der Staat fördert bürgerschaftliches Engagement. Daher sind sowohl Zustiftungen als auch Spenden an gemeinnützige Stiftungen steuerlich begünstigt.

Unser Service für Zustifter

1. Stiftungsurkunde

Als Dank für Ihre Zustiftung zur Steyler Bank-Stiftung (mindestens 500 Euro) erhalten Sie eine Zustiftungsurkunde. Sie ist Ihr persönliches Dokument der Hilfe für Menschen in Not.

2. Förderzweck

Wählen Sie einen von vier Förderbereichen (Ausbildung / Seelsorge / Soziales / Gesundheit), oder entscheiden Sie sich mit dem "Solidaritätsfonds" für eine flexible Verteilung der Erträge auf alle vier Bereiche.

3. Beleg für das Finanzamt

Sie erhalten eine steuerliche Zuwendungsbestätigung. Mit dieser können Sie die Zustiftung als Sonderausgabe geltend machen (§ 10b Abs. 1a EStG, § 9 Nr. 5 S.3 GewStG). Den Betrag können Sie dabei auf bis zu zehn Jahre frei aufteilen. Sonderausgaben senken die individuelle Steuerlast und sind zusätzlich zu normalen Spenden absetzbar.

4. Nachhaltigkeit

Die Steyler Bank-Stiftung legt das Stiftungsvermögen gemäß den strengen ethischen Kriterien der Steyler Ethik Bank an – fair und nachhaltig.



Treuhandstiftung oder Zustiftung

Was ist das Richtige für Sie?

Die Steyler Bank-Stiftung ist eine rechtlich selbstständige Stiftung. Ihr Stiftungsvermögen wird nachhaltig und sicher angelegt, um Erträge für gemeinnützige Zwecke zu erwirtschaften. Das Grundstockvermögen bleibt erhalten.

Zugleich ist die Steyler Bank-Stiftung die Dachstiftung für Treuhandstiftungen, die im Steyler Stiftungszentrum errichtet werden.



Dachstiftung

Treuhandstiftungen

Zustiftungen



- . sind rechtlich unselbstständig und werden unter dem Dach einer selbstständigen Stiftung errichtet.
- ... übertragen ihr Kapital der Dachstiftung, wo es abgetrennt als Sondervermögen verwaltet wird.
- ... haben einen eigenen Stiftungsnamen.
- ... erhalten eine eigene Steuernummer.
- ... erstellen eine eigene Jahresrechnung.
- ... können ihre Erträge genau ausweisen.
- ... haben einen eigenen Stiftungsvorstand.
- ... verursachen Verwaltungskosten. (im Steyler Stiftungszentrum zurzeit 120 Euro im Jahr)
- ... können erst ab einem Grundstockvermögen von etwa 50.000 Euro auf Dauer wirtschaftlich arbeiten.

- ... sind Zuwendungen, die direkt ins Vermögen der begünstigten Stiftung fließen.
 - ... werden im Vermögen der Dachstiftung nicht gesondert ausgewiesen.
 - ... haben keinen eigenen Namen.
 - ... erhalten keine eigene Steuernummer.
 - ... erstellen keine eigene Jahresrechnung.
 - ... weisen ihre Erträge nicht separat aus.
 - ... benötigen keinen Stiftungsvorstand.
 - ... verursachen keine zusätzlichen Kosten, da der Verwaltungsaufwand für die Dachstiftung gering ist.
 - ... sind schon ab kleinen Beträgen von 500 Euro möglich.



Sie möchten Menschen in Not helfen und sind bereit, dieses Anliegen mit persönlichem Einsatz zu fördern?

Dann gründen Sie eine Treuhandstiftung!

Sie möchten Gutes bewirken und setzen auf eine einmalige Zuwendung mit langfristiger Wirkung?

Dann machen Sie eine Zustiftung!

Stand: März 2018